



# Lockerung der Corona-Einschränkungen im Breitensport und Trainingsbetrieb des TuS-Zwingenberg 1884 e.V.

Die hessische Landesregierung hat beschlossen, dass Sporthallen ab dem 9.5. wieder für den Breitensport geöffnet werden können.

Der TuS -Zwingenberg wird die Delp-Halle ab dem **18.05.2020** wieder für den Trainingsbetrieb unter strikter Einhaltung der nachstehenden Regelungen freigeben.

Diese Regelungen basieren auf den Vorgaben der entsprechenden Sportverbände und sind vor, während und nach dem Sportbetrieb/Übungseinheit umzusetzen.

## 1. **Abstand halten:**

Im gesamten Hallen- und Außenbereich ist einen **Mindestabstand von 2,0 m** zw. Personen einzuhalten.

## 2. **Umkleiden**

Der Umkleide- und Duschbereich ist gesperrt. Lediglich Toiletten (unten) können genutzt werden.

- a. Jeder Sportler betritt und verlässt die Halle im jeweiligen Trainingsoutfit
- b. Straßenschuhe müssen gegen Hallenschuhe getauscht werden bevor der Hallenbereich betreten wird
- c. Der TuS empfiehlt Trainingsjacke und Kopfbedeckung, zum Schutz vor Erkältungen beim Verlassen der Halle nach Trainingsende.
- d. Straßenschuhe und Überkleider (Jacke/Mütze) müssen außerhalb der Hallenfläche gelagert werden. Zur Kennzeichnung der Ablagestellen/Teiln. können Hütchen, Reifen, Springseile (zum Rund gelegt) genutzt werden.
- e. Duschen ist nicht möglich

## 3. **Sozial- und Gemeinschaftsräume im 1.OG sind grundsätzlich gesperrt.**

## 4. **Parkflächen vor der Halle werden gesperrt und dienen als Pufferzone zur Einhaltung der Abstandsregel bei eventuellen Wartezeiten**

## 5. **Fahrgemeinschaften:** auf Fahrgemeinschaften soll vorübergehend verzichtet werden.

## 6. **Trainingszeiten**

- a. Das Betreten der Trainingsstätte ist erst erlaubt, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.
- b. Grundsätzlich beginnen Übungsstunden 10 Min. später und enden 10 min früher. Nur so kann ein reibungsloser Wechsel zwischen 2 Gruppen realisiert werden.
- c. Der Übungsleiter sorgt für zügiges Betreten und Verlassen des Gebäudes vor und nach der Übungseinheit. (siehe Pkt 9)
- d. Bei eventuellen Wartezeiten vor der Halle ist auf den Mindestabstand zu achten.

## 7. **Organisatorisches:**

- a. Betreten /Verlassen der Halle:  
Der **Haupteingang** wird ausschließlich als **EINGANG** genutzt.  
**Verlassen** wird die Halle grundsätzlich über den **Neben-AUSGANG**.
- b. Die Gehrichtungen werden mittels Bodenmarker dargestellt
- c. Die Lüftung der Halle wird auf das tech. machbare maximiert.

## 8. **Hygienekonzept für Teilnehmer und betreuende Übungsleiter verpflichtend:**

- a. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße
- b. Beim Zutritt auf das Sportgelände
- c. Ggf. in der Pause
- d. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- e. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) (ist durch ÜL zu leisten, Unterstützung durch TN):



# Lockerung der Corona-Einschränkungen im Breitensport und Trainingsbetrieb des TuS-Zwingenberg 1884 e.V.

1. Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.) •
2. Ablageflächen
3. Türgriffe, Handläufe, Toiletten.

## **9. Training**

- a. Die Teilnehmerzahl je Übungseinheit wird auf maximal 20 Personen begrenzt (entspricht ca. 20 qm /Person)
- b. die Teilnehmer haben eigene Matten mitzubringen!!
- c. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der Abstandsregeln und das kontrollierte betreten und verlassen der Halle verantwortlich.
- d. Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden s. Pkt 10
- e. Jeder Teilnehmer muss eine Einwilligungserklärung unterschreiben, in der er auf die Situation hingewiesen wird und seine Eigenverantwortung für die Ausübung des Sports dokumentiert.
- f. Jeder Teilnehmer unterstützt den Übungsleiter bei der Umsetzung der Maßnahmen.(siehe auch Pkt. 7 f)
- g. Bei Nichteinhaltung kann ein Hallenverweis ausgesprochen werden.
- h. Partnerübungen/Körperkontakt ist oder Übungen die zum Unterschreiten der 2,00 m Regel führen sind untersagt. Ebenso sind Übungen mit Geräten günstiger Weise zu unterlassen. Sollten doch Geräte zum Einsatz kommen, sind diese nach Gebrauch mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. (siehe Pkt. 7f)
- i. Eltern dürfen beim Abholen der Kinder nicht in der Halle warten, sondern draußen unter Einhaltung des Abstands.
- j. Die Kinder dürfen während der Übungsstunden nichts in der Halle essen.
- k. Da die Umkleiden gesperrt sind, ist ein Wickeln der Kinder momentan nicht möglich.

## **10. Gruppenwechsel:**

- a. Der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- b. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- c. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- d. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- e. Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- f. Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- g. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt

## **11. Anwesenheitsliste •**

- a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. •
- b. Die Anwesenheitslisten werden im Versammlungsraum gesammelt. Die Ansprechperson hierfür ist Irene Domsel.
- c. Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- d. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.



## Lockerung der Corona-Einschränkungen im Breitensport und Trainingsbetrieb des TuS- Zwingenberg 1884 e.V.

### 12. Maßnahmen des Vereins

- a. Sperrung der Parkplätze vor der Halle
- b. Markieren der Laufwege EINGANG / AUSGANG mittels Bodenmarker
- c. Beschaffung von Seife/Papierhandtüchern /Desinfektionsmittel, Einmal-Handschuhe zur Nutzung bei Flächendesinfektion von Handläufen, Geräten, Türgriffen etc.
- d. Zur Verfügung stellen von Regalfächern zur Lagerung von Schuhen/Kleidung
- e. Erstellung Zeitplan „Puffer Gruppenwechsel“
- f. Beschilderung und Aushang (Flyer) der wichtigsten Informationen, z.B.

Für uns sind alle diese Maßnahmen Neuland und wir bitten Sie/Euch um Verständnis, falls nicht alles am ersten Tag reibungslos klappt. Auch wir vom Vereinsvorstand sind nicht über alle Auflagen glücklich, aber uns war es wichtig wieder zeitnah mit dem Sportbetrieb beginnen zu können.

Für den TuS Vorstand  
Anette Klüber-Meyer